

# UNI-REPORT

8. Mai 1978

Jahrgang 11 / Nr. 7

## Stellensperren für das Jahr 1978

In einem Erlaß vom 10. April hat der Hessische Kultusminister die Stellenbewirtschaftung für wissenschaftliches bzw. Lehrpersonal im Haushaltsjahr 1978 geregelt. Danach werden wiederum die Stellen verschiedenen Kategorien zugeordnet und entsprechend unterschiedlich behandelt. Mit Erlaß vom gleichen Tage hat der Kultusminister für die Universität Frankfurt rund ein Drittel, das sind 43, der bis zum 31. Dezember 1977 gesperrten Stellen zur Besetzung freigegeben. Die übrigen noch gesperrten Stellen sollen zum Wintersemester 1978/79 zur Verfügung stehen.

Der bisherige Minusbereich wurde in Minusbereich und Nullbereich-Strukturprüfung aufgeteilt. Alle im Jahr 1978 freigewordenen bzw. freiwerdenden Stellen dieser Bereiche sind gesperrt. Über Ausnahmen entscheiden wie bisher im Einvernehmen der Hessische Kultusminister und der Hessische Finanzminister. Die Fächer Judaistik, Musikwissenschaften (einschließlich Musikpädagogik) und Volkskunde wurden dem Nullbereich-Strukturprüfung zuge-

eine andere Verwendung beschließt. Der Kultusminister geht davon aus, daß diese Stellen (einschließlich Hilfskräfte) im Sinne der Umstrukturierung der Ausbildungskapazität verwendet werden.

Der Kultusminister kann die dem Minus- und dem Nullbereich zugeordneten gesperrten Stellen zur Verwendung im Plusbereich oder in den zentralen Dienstleistungseinrichtungen freigeben.

### Minusbereich

Anglistik, Germanistik, Geographie, Geschichtswissenschaften, Pädagogische Psychologie, Romanistik.

### Nullbereich-Strukturprüfung

Archäologie/Kunstwissenschaft, Geologie, Geophysik/Meteorologie, Gesellschaftswissenschaften, Geschichte der Naturwissenschaften, Indogermanistik, Judaistik, Klassische Philologie, Kristallographie/Petrologie/Lagerstättenkunde, Musikwissenschaft, Orientalistik, Ostasiatische Sprachen und Kulturen, Slawistik, Volkskunde.

### Nullbereich mit Grenzwert

Biochemie 9, Biologie 76, Chemie 88, Didaktisches Zentrum 12, Evangelische Theologie 12, Katholische Theologie 12, Mathematik 65, Pädagogik 67, Philosophie 16, Rechtswissenschaft 92, Wirtschaftswissenschaften (Fachbereich 2) 138.

### Plusbereich

Informatik, Lebensmittelchemie, Ökonomie, Pharmazie, Physik, Polytechnik/Arbeitslehre, Psychologie, Sportwissenschaft.

Die nächste Ausgabe von **UNI-REPORT** erscheint am 16. Mai. Redaktionsschluß ist heute um 12 Uhr. „Uni-Report“ steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

ordnet. Diese Fächer gehörten bisher zum Nullbereich mit Grenzwert.

Die dem Nullbereich zugeordneten Stellen werden gesperrt, wenn ihre Zahl die für die einzelnen Einheiten angegebenen Grenzwerte überschreitet.

Wird der Grenzwert nicht erreicht, sind die Stellen wiederbesetzbar. Die Regelung gilt auch für Stellen für Lehrer als Pädagogische Mitarbeiter. Dieser Bereich wurde neu in die Stellenbewirtschaftung aufgenommen. In den Fächern Biochemie, Biologie, Chemie und Pädagogik wurde der Grenzwert neu festgesetzt.

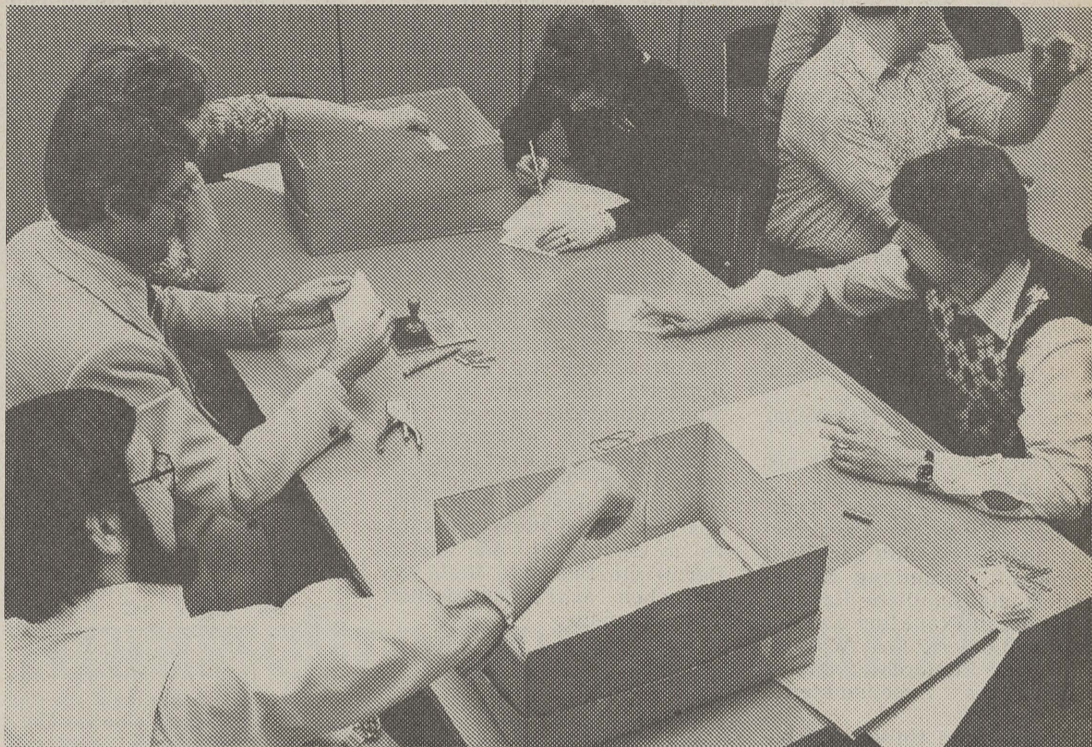
Die dem Plusbereich zugeordneten Stellen können in der jeweiligen Einheit wiederbesetzt werden.

Die ab 1. 1. 1978 freien oder im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 1978 freiwerdenden Stellen des Verwaltungs- bzw. Technischen Personals sind besetzbar, sofern nicht der Ständige Ausschuß für Haushaltsangelegenheiten

## Vier Studienplätze für Humanmedizin ausgelost

Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat in einem Beschluß vom 14. April festgestellt, daß die Universität Frankfurt in diesem Sommersemester statt nur 198 202 Studenten für den Studiengang Humanmedizin im ersten Semester aufnehmen kann (AZ: V/3-G 1038/77). Insgesamt hatten 440 Bewerber beim Verwaltungsgericht beantragt, im Wege der einstweiligen Anordnung zum Medizinstudium zugelassen zu werden.

Das Gericht verpflichtete die Universität, unter diesen Bewerbern eine Rangfolge auszuweisen und die Bewerber auf den Plätzen 1 bis 4 zuzulassen. Die Verlosung hat am 25. April stattgefunden.



Vier Studienplätze für Humanmedizin mußten laut Gerichtsbeschuß unter 440 Bewerbern von der Universität Frankfurt ausgelost werden (s. Bericht auf dieser Seite). Foto: Heisig

## Neuer Studiengang geplant

# Film - Theater - Fernsehen

An der Universität Frankfurt soll es demnächst einen neuen Studiengang für Theater-, Film- und Fernsehwissenschaften geben. Der Ständige Ausschuß II für Organisationsfragen hat auf seiner Sitzung am 27. April 1978 dem Antrag auf Einrichtung einer Gemeinsamen Kommission für diesen Bereich zugestimmt. Über die Besetzung dieser Kommission wollen sich die Fachbereiche 9, Klassische Philologien und Kunstwissenschaften, 10, Neuere Philologien, und 3, Gesellschaftswissenschaften, einigen.

Studiengänge für Theater- und/oder Film- und Fernsehwissenschaft gibt es zur Zeit nur an den Universitäten Berlin (Institut für Theaterwissenschaft), Köln (Institut für Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft) und München (Institut für Theaterwissenschaft).

Das Fehlen von entsprechenden Studienmöglichkeiten an den hessischen Hochschulen wird von vielen Hochschul-

lehrern und Studenten seit langem als ein gravierender Mangel innerhalb der bestehenden curricularen Lehrangebote sowie auf dem Felde der kultur- und medienwissenschaftlichen Forschung empfunden.

Die Notwendigkeit eines theater-, film- und fernsehwissenschaftlichen Studienganges ergibt sich zunächst aus der ständigen Ausweitung medienwissenschaftlicher Forschung und Ausbildung sowie aus den zum Teil davon abhängigen neu entstandenen Berufsfeldern. Sie ergibt sich außerdem aus dem Bedürfnis, die bislang über alle kulturwissenschaftlichen Fächer verstreute Beschäftigung mit Theater, Film und Fernsehen zu koordinieren und in einem Studiengang zusammenzufassen.

Auf der Grundlage dieser skizzierten Gegebenheiten und der von einem Beratergremium der Dekane der Fachbereiche 9 und 10 in den vergangenen Monaten angestellten Vorüberlegungen und entsprechenden Diskussionen in den Fachbereichsräten beantragten die Fachbereiche 9 und 10 die Einrichtung eines Studienganges Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Das Interesse an einem derartigen Studiengang besteht vor allem in diesen beiden Fachbereichen, da hier nahezu sämtliche Fächer mehr oder weniger eine inhaltliche Be-

ziehung zu den verschiedenen Gebieten der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft haben. Dies kommt u. a. in Lehrveranstaltungen zum Ausdruck, die Themen aus dem Gebiet der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft behandeln oder mit behandeln und bei den Studenten stets auf starke Nachfrage stoßen. Dieses Lehrpotential beider Fachbereiche stellt eine sinnvolle Ergänzung für einen eigenen systematisch aufgebauten Studiengang Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft dar.

Darüber hinaus bestehen interdisziplinäre Verbindungen mit den Fächern der Fachbereiche 3, 4, Erziehungswissenschaften, und 5, Religionswissenschaften. Dementsprechend bekundete eine Reihe von Vertretern anderer Fachgebiete im Hinblick auf bestimmte Themen bereits ihr Interesse an der Einrichtung eines solchen Studienganges (Sozialwissenschaften, Schulpädagogik, Psychoanalyse).

Der Fachbereichsrat 3 hat bereits einstimmig seine Beteiligung an einem medienwissenschaftlichen Studiengang beschlossen. Dieser Fachbereich erwägt außerdem im Rahmen seiner Studienordnungsdiskussion die Einrichtung eines Studienschwerpunktes „Medien, Kommunikation/Öffentlichkeit“ und will eventuell eine seiner Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter diesem Schwerpunkt zuordnen.

Die Voraussetzungen für die Ansiedlung der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft in Frankfurt sind denkbar günstig.

Im Raum Frankfurt/Wiesbaden/Darmstadt besteht eine Konzentration von Theatern, Funk- und Fernsehanstalten.

Frankfurt a. M.: Städtische (Fortsetzung auf Seite 2)

### Dritte Lesung Ende Mai

Nach der zweiten Lesung am 28. April wurden die Gesetzentwürfe der Regierungskoalition zur Anpassung des Hessischen Hochschulrechts an das Hochschulrahmengesetz des Bundes und der CDU-Entwurf für ein Universitätsgesetz wiederum an den kulturpolitischen Ausschuß des Landtages überwiesen. Ende Mai ist die dritte Lesung und Abstimmung über die Gesetzentwürfe im Landtag vorgesehen.

# Film - Theater - Fernsehen

(Fortsetzung von Seite 1)

Bühnen (Opern, Schauspiel, Kammerspiel), Fritz-Rémond-Theater im Zoo GmbH, Die Komödie, Theater am Turm, Theater der Jugend, Die Katakomben, Theater für Kinder (Atelier am Zoo), Volkstheater Frankfurt (im Kantatesaal), Die Maininger (Frankfurter Resistenz-Theater, Die Schmiere; häufige Gastspiele in der Jahrhunderthalle Höchst.

- Darmstadt: Staatstheater (Großes Haus, Kleines Haus, Werkstattbühne), Theater am Platanenhain, Zimmertheater.

- Wiesbaden: Hessisches Staatstheater (Großes Haus, Kleines Haus, Studio).

- Frankfurt a. M.: Hessischer Rundfunk.

- Mainz: Zweites Deutsches Fernsehen.

Einrichtungen wie das Kommunale Kino in Frankfurt (mit dem Filmarchiv der Stadt Frankfurt, Sammlung Sauerländer), die Staatliche Landesbildstelle in Frankfurt und der LandesfilmDienst in Wiesbaden (mit Filmarchiv) bieten reichhaltiges Arbeitsmaterial an.

Die Stadt- und Universitätsbibliothek verfügt über eine eigene theaterwissenschaftliche Sammlung mit einem Speziallesesaal und allen einschlägigen Lexika und Handbüchern. Im Auftrag der DFG betreut die UB seit 1950 als zentrale Sammelstelle für die gesamte Bundesrepublik das „Sondersammelgebiet Theaterwissenschaft“ (mit Film, Funk und Fernsehen) mit dem Ziel, für die überregionale Versorgung der deutschen Forschung die gesamte wissenschaftlich relevante Literatur des In- und Auslandes zu erwerben. Die Abteilung ist bemüht, systematisch und so umfassend wie möglich zu erwerben: alle Monographien und Zeitschriften des In- und Auslandes seit dem Erscheinungsjahr 1930, die deutschsprachigen Bühnenmanuskripte seit 1945,

Theaterprogrammhefte und alle theateereigenen Publikationen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland seit 1970. Außerdem werden in der UB als weitere Sondersammelgebiete, ebenfalls im größten Umfang, die Fächer Deutsche Sprache und Literatur sowie Allgemeine und vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft betreut, so daß auch von der literaturwissenschaftlichen Seite das Sondersammelgebiet Theaterwissenschaft ideal abgerundet wird. Schließlich sind ein vorzüglicher Altbestand an Monographien, Zeitschriften und Theaterzetteln des 19. Jahrhunderts, eine Portrait- und eine Librettosammlung vorhanden. Gut dokumentiert durch die beiden Nachlässe des Intendanten Weichert und des Bühnenbildners Sievert wird das Theater der zwanziger Jahre in Frankfurt, das neben Berlin die führende Rolle im deutschen expressionistischen Theater spielte.

Im Musikwissenschaftlichen Institut der Universität entsteht im Rahmen eines Forschungsprojekts seit einigen Jahren eine umfangreiche, in der Bundesrepublik einzigartige Librettosammlung.

Das Fach Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft in Frankfurt sollte sich in Lehre und Forschung als Kultur-

und Medienwissenschaft verstehen, d.h. es sollte allein schon aufgrund der inneruniversitären Voraussetzungen inhaltlich möglichst breit angelegt sein und die Geschichte des Theaters (seit der Antike), des Films, des Fernsehens und des Funks und zwar unter historischen, theoretischen, pragmatischen, analytischen und praktischen Aspekten, behandeln. Demzufolge müßte für das Studium des Faches einerseits ein interdisziplinäres Curriculum entwickelt und andererseits Schwerpunktmöglichkeiten nach der theater-, film-, fernseh- oder hörfunkwissenschaftlichen Seite hin vorgesehen werden.

## Belegfrist endet am 12. Mai 1978

Im Sommersemester 1978 findet das Belegen bis zum 12. Mai statt. Sämtliche Lehrveranstaltungen, die ein Studierender besucht, müssen mit Angabe der Vorlesungsnummer in das Belegformular eingetragen werden.

Die Formulare werden im Hauptgebäude, Mertonstraße, Raum 29 B (gegenüber dem Studentensekretariat) ausgegeben. Das Original wird in den bereitstehenden Kasten geworfen, die gelbe Kopie als Bestandteil des Studienbuches in dieses eingeklebt. Der Belegbogen muß gründlich und sorgfältig ausgefüllt werden.

## Personalien

### Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Eike Hennig war vom 27. 2. - 3. 3. 1978 mit Unterstützung der DFG im Rahmen des Abkommens zwischen DFG und dem britischen Social Science Research Council zu Forschungszwecken in Oxford und London. Auf Einladung des St. Antony's College der Universität Oxford referierte er am 28. 2. 1978 im Rahmen eines Graduierten-Seminars zum Thema „Nazi Public Relations, 1930-1933; A Comparative Study of Nazi, Social Democratic and Communist Public Relation Techniques“; im Rahmen dieses Vortrags erfolgte eine Information über die Konzeption des Projekts „Faschistische Öffentlichkeit“, das in Frankfurt bearbeitet wird.

### Klassische Philologie und Kunstwissenschaften

Prof. Dr. Wolfram Prinz nimmt auf Einladung des Centre d'Etudes Supérieures de la Renaissance de l'Université de Tours vom 8. bis 11. Mai 1978 an einem Kolloquium über „Les châteaux disparus de la Renaissance“ mit einem Beitrag über „Challuau et La Muette“ teil.

### Dr. Schmidt-Polex †



Foto: Bopp

Dr. Hans W. Schmidt-Polex, Ehrensenator der Johann Wolfgang Goethe-Universität, ist am 8. 3. 1978 gestorben. Dr. Schmidt-Polex hatte sich nach dem 2. Weltkrieg wesentlich für den Wiederaufbau der Universität eingesetzt. Durch seine Initiative konnten die Vereinigung der Freunde und Förderer der Universität und die Paul-Ehrlich-Stiftung ihre Arbeit wieder aufnehmen. Für seine Verdienste verlieh ihm die Universität 1953 die Würde eines Ehrenbürgers und 1957 die Würde eines Ehrensenators.

Hans v. Steuben

## Prof. Gerhard Kleiner †

Am 26. April ist Gerhard Kleiner gestorben, von 1956 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1973 Ordinarius für Klassische Archäologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität. In seiner Amtszeit wurde die archäologische Lehrsammlung - Gipsabgüsse von Skulpturen und originale Werke der Keramik und Kleinkunst - erneuert und in den Neubau Gräferstraße 74-76 in zwei eigens dafür hergerichteten Räumen unter dem Dach ansehnlich wie in einem öffentlichen Museum aufgestellt. Die große alte Gipsammlung der Universität hatte der letzte Krieg zerstört.

Kleiner war Archäologe kunstgeschichtlicher Prägung. Seine unter Buschor in München entstandene Dissertation (erschienen 1942) über die Terracottafiguren aus Tanagra ist zu einem unerschöpflichen Lehrbuch über hellenistische Plastik geworden. Der schwierigen und vielschichtigen Epoche des Hellenismus, eine der schwierigsten der Kunstgeschichte überhaupt, hat Kleiner auch seine Habilitationsschrift (kurz vor Kriegsende bei Rodenwaldt in Berlin) und viele weitere Studien gewidmet und aus dieser Sicht auch über Michelangelo ein Buch geschrieben.

Kleiners Laufbahn führte über das Pergamonmuseum in Berlin und das Deutsche Archäologische Institut in Istanbul auf den Frankfurter Lehrstuhl. Von hier übernahm er 1958 die Leitung der deutschen Grabung in Milet, mit der er schon in der Türkei verbunden war.

Museum, Auslandsinstitut, Universität und Grabung - diese Spannweite ist auch für

Kleiners Forschungen charakteristisch. In Milet hatte es der Kenner der Plastik und des Hellenismus vor allem mit den Resten der archaischen Stadt und ihren mykenischen und minoischen Vorläufern und mit Problemen der Topographie und Architektur zu tun, zu schweigen von der Bewältigung der technischen und organisatorischen Aufgaben eines Ausgräbers, die in Milet besonders schwierig sind.

Kleiners Weg zu der älteren Geschichte des Mittelmeergebietes hatte für Frankfurt unter anderem die Schaffung einer Professur für Vorderasiatische Archäologie zur Folge, die inzwischen auch an unserer Universität als ein eigenes Studienfach anerkannt ist und zahlreiche Doktoranden hat.

Kleiners wissenschaftliche Heimat ist also immer mehr Kleinasien in allen Epochen des Altertums geworden. Diese Interessen haben das heutige Archäologische Institut der Universität und viele Schüler geprägt, die sich dank ihrer Ausbildung in Frankfurt um ihre Zukunft kaum zu sorgen brauchten.

Um sich ganz der Grabung in Milet widmen zu können, hatte Kleiner sich vor fünf Jahren zur ersten möglichen Zeit emeritieren lassen. Aber es war ihm nicht vergönnt, seinem Lebenswerk weiter zu dienen. Ein Schlaganfall in Milet hat seinen Körper in einen erschütternden Zustand versetzt, aus dem er jetzt erlöst worden ist. Geist, Lebenswille und Zuversicht des tatkräftigen, imponierenden, oft unbequemen Mannes und Forschers waren bis zuletzt ungebrochen geblieben.

## Berufsverband der Hochschulsekretärinnen

Im Mai 1977 wurde in Hannover - hervorgehend aus dem Arbeitskreis Institutssekretärinnen der Technischen Universität Hannover und der Interessengruppe Hochschulsekretärinnen der Medizinischen Hochschule Hannover - der Berufsverband der Hochschulsekretärinnen e. V. gegründet.

Vordringliches Ziel des Verbandes ist die Formulierung und Durchsetzung spezieller Tätigkeitsmerkmale für „Hochschulsekretärinnen“ und damit die Schaffung einer eindeutigen Berufsbezeichnung, die eine gerechte Eingruppierung selbstverständlich werden läßt. Ferner geht es dem Verband um spezielle Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für diese Berufsgruppe und um die Erhaltung der qualifizierten Arbeitsplätze.

Für Interessierte nachstehend die Anschrift des Verbandes:

Berufsverband der Hochschulsekretärinnen e. V., Postfach 703, 3000 Hannover 1.

## UNI-REPORT

Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt am Main.

Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig. Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main. Telefon: (06 11) 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex: 04 13 932 unif d.

Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt am Main.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Uni-Report erscheint jede Woche am Montag mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.

Im Fachbereich 21 (Studiengang Polytechnik/Arbeitslehre) ist die Stelle einer

### VERWALTUNGSGESTELLTEN (BAT VI b)

zum 1. Juli 1978 oder früher zu besetzen. Die Aufgabe besteht in der selbständigen Erledigung aller üblichen Sekretariatsarbeiten. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 10. Mai 1978 an den Vorsitzenden der Gemeinsamen Kommission zur Einführung des Studiengangs Polytechnik/Arbeitslehre, Herrn Prof. Dr. H. D. Schlosser, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main 90, erbeten.

Das Unterprojekt des Modellversuchs Studienberatung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat zum 1. Juni 1978 folgende Stelle zu besetzen:

### 1 STUDIENBERATUNGSMENTOR

Schwerpunkt: Rechtswissenschaften  
Der (die) Bewerber(in) sollte in der Mitte des eigenen Studiums stehen, möglichst über eigene Beratungserfahrungen verfügen und die Bereitschaft haben, seine/ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Mentorenteam wahrzunehmen. Der Arbeitsvertrag kann zunächst für ein halbes Jahr ausgestellt werden.

Arbeitszeit: 40 Stunden n. V. pro Monat à 13,- DM  
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 24. Mai 1978 an den Leiter der Abteilung für Studentische Angelegenheiten, Herrn Schumacher, Mertonstraße 17, (Telefon 798-29 78)

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (Institut für Statistik und Mathematik) ist ab 1. Juli 1978 für zunächst drei Jahre die Stelle eines

### WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT II a)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt wissenschaftliche Dienstleistungen zur Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Forschung und Lehre gem. § 45 HUG.

Der künftige Stelleninhaber soll eine abgeschlossene volkswirtschaftliche oder betriebswirtschaftliche Hochschulaus-

bildung und besondere Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der theoretischen und praktischen Statistik besitzen.

Dem Bewerber wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten die Gelegenheit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit gegeben.

Bewerbungen sind bis spätestens 14 Tage nach Erscheinen dieser Ausschreibung zu richten an:

Institut für Statistik und Mathematik, Prof. Dr. H. Grohmann, Mertonstraße 17-25, 6000 Frankfurt am Main.

Im Fachbereich Physik der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist die Stelle eines

### DEKANATSBEAMTEN (A 10 HBesG)

zum 1. Juni 1978 zu besetzen.

Von den Bewerbern werden gute verwaltungsmäßige Grundkenntnisse, schnelle Auffassungsgabe, organisatorische Fähigkeiten sowie die Bereitschaft zu möglichst selbständiger Mitarbeit erwartet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens 3 Wochen nach Erscheinungsdatum erbeten an den Dekan des Fachbereichs Physik, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Gräferstraße 39, 6000 Frankfurt am Main.

Die Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main sucht qualifizierte

### MITARBEITERIN FÜR DAS SEKRETARIAT

Neben guter Allgemeinbildung sind Kenntnisse in Stenographie und Maschinenschreiben, aber auch in bürotechnischen Arbeiten erwünscht. Hauptaufgabe wird das Schreiben von Texten wissenschaftlicher und pädagogischer Natur sein.

Bezahlung zunächst nach BAT VII; bei Bewährung ist eine Höhergruppierung möglich. Daneben werden die üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes (einschließlich einer zusätzlichen Altersversorgung bei der VBL) erbracht. Bewerbungen sind an den Leiter der Akademie der Arbeit zu richten. Weitere telefonische Auskünfte erteilt die Verwaltung der Akademie der Arbeit, Mertonstraße 30, 6000 Frankfurt am Main, Telefon 77 50 81 - 77 26 92.

# Initiative für Rudolf Bahro

Mit einem offenen Brief haben sich Mitte Februar 110 Frankfurter Wissenschaftler an den Innenminister der DDR, Generaloberst F. Dickel, und – über diesen – an die zuständige Staatsanwaltschaft gewendet, um für sofortige Aufhebung der Freiheitsbeschränkungen Robert Havemanns und die unverzügliche Freilassung des wegen angeblicher Spionage inhaftierten Rudolf Bahro zu plädieren. Ferner wurde um eine Besuchsgenehmigung gebeten, damit sich eine Delegation über die Haftbedingungen Bahros informieren kann. Bahro ist seit August vergangenen Jahres inhaftiert, ohne daß es bis jetzt zuverlässige Nachrichten über seinen Verbleib und seinen Gesundheitszustand geben würde.

Der offene Brief ist am 8. 2. in dieser Zeitschrift und am 27. 2. 1978 in der „Frankfurter Rundschau“ veröffentlicht worden. Die Unterzeichner treten dafür ein, daß in der DDR Gedanken- und Wissenschaftsfreiheit gewährt wird. Havemann und Bahro sollen in der DDR die Chance öffentlicher Präsentation ihrer Vorstellungen zur Diskussion der Perspektiven eines „demokratischen Sozialismus“ bzw. der Kritik am „verwalteten Sozialismus“ erhalten.

„Fehlentwicklungen“ in der DDR müssen kritisierbar sein, und die offene Kritik darf nicht als Spionage bestraft werden, wie dies im Falle Bahros geschehen ist. Die Durchsetzungschance „demokratisch sozialistischer“ Positionen in der Bundesrepublik Deutschland hängt auch davon ab, ob in der DDR Kritik an der „ideologischen Sicherung der politbürokratischen Vormundschaft über die Gesellschaft“ (Bahro) geübt werden kann, ob also der reale Sozialismus Raum für die Realität demokratischer Interessenartikulation und Politikbeeinflussung läßt.

Aus diesem Grund wird in dem offenen Brief – wegen der Unteilbarkeit solcher Freiheitsrechte – auch darauf hingewiesen, daß die Unterzeichner als Kritiker politischer Disziplinierungsmaßnahmen in der BRD für das Recht auf wissenschaftliche Analysen und Meinungsfreiheit in der DDR eintreten. Durch diese Verbindung stellt sich ein Bezug der deutschen Staaten praktisch her, so wie andererseits mit der Drohung, „nach drüben“ zu gehen, ebenfalls die politische Realität in der BRD durch eine Sichtweise deutscher Einheit mitbestimmt wird. Es ist also nur konsequent, wenn Befürworter eines „demokratischen Sozialismus“ in der BRD sich für Bahros Kritik an der Realität eines „sozialen Kontrollsystems“ in der DDR engagiert einsetzen.

Bahros Buch „Die Alternative. Zur Kritik des real existierenden Sozialismus“ (Köln/Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt 1977) ist mehr als nur „eine wichtige Quelle zum Problem des gegenwärtigen Entwicklungsstadiums des realen Sozialismus“ (worauf Wolfgang Abendroth in der Zeitschrift „Das Argument“, Heft 107 – Januar/Februar 1978, dankenswerterweise hingewiesen hat); es ist eine Quelle, an der sich die „Inte-

grität“ politischer Positionen in der BRD beweist, weil beispielsweise der Kampf gegen „Berufsverbote“ in der BRD (wobei gemäß Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 ja schon der Gebrauch dieser Begriffsprägung „völlig fehl am Platz“ ist) nicht über „Berufsverbote“ und „Ausweisungen“ in der DDR hinwegsehen kann. Wird dies dennoch getan, wird also der real existierende Sozialismus nicht kritisiert, dann erwächst daraus „Unglaubwürdigkeit“ und die Aufspaltung von Meinung und Verhalten, derzufolge die Kritik an politischer Disziplinierung praktisch folgenlos bleibt und zur beliebig-einseitig eingesetzten und somit stumpfen Waffe verkümmert. Diesbezüglich kann z. B. aus der historischen Tradition der Lieder kommunistischer Agit-Prop-Gruppen gelernt werden. Mit Recht ein Refrain: „Doch's kommt nicht/ auf die Schnauze an, / ihr müßt auch danach leben!“ (nachzulesen im „Klassenbuch 3“, hrsg. von H. M. Enzensberger, 1972, S. 72 ff.).

In dieser Konsequenz des offenen Briefes für die Freiheit von Havemann und Bahro liegt es, daß eine Delegation der Unterzeichner am 30. März versucht hat, im Ostberliner Innenministerium vorstellig zu werden, um Informationen über Bahro einzuholen. Allerdings haben die Delegationsmitglieder Chr. Deutschmann, E. Hennig und B. Willige – als Vertreter der JUSO-Hochschulgruppe – erst gar keine Einreisegenehmigung nach Ost-Berlin erhalten. Ohne Angabe von Gründen ist ihnen allen die Einreise verweigert worden,

nachdem sie zuvor einzeln durchsucht worden sind.

Da der DDR die Einreise der Delegation angekündigt worden ist, hat sie offensichtlich zum Mittel Einreiseverweigerung gegriffen, um keine Angaben über Bahro machen zu müssen. Dies wiegt um so schlimmer, als etwa zur gleichen Zeit einem Bekannten Havemanns, dem Berliner Senatsdirektor Professor Jäckel, ebenfalls die Einreise nach Ost-Berlin verweigert worden ist.

Die Tatsache, daß die DDR freundschaftlichen Kontakt mit Havemann unterbricht und keine Informationsfragen zum Schicksal Bahros zuläßt, gibt Anlaß zu ernster Besorgnis. Gleichzeitig liefert die DDR-Administration damit einen empirischen Beweis für die Richtigkeit von Bahros Ana-

lyse, die u. a. darauf hinweist, daß die Durchführung der Kulturrevolution ansteht, um die „massenhafte Überwindung der Subalternität“ voranzutreiben und den Durchgang allgemein gesellschaftlicher Interessen durch ausgeprägte bürokratische Sonderinteressen aufzuheben.

Angesichts dieser Angst um Bahro und der von der DDR inszenierten Beweisführung berührt es merkwürdig, wenn im Oktober 1977 die „Bertrand Russell Peace Foundation“ – im Vorfeld des „Russel-Tribunals“ – alle damals schon bekannten Probleme herunterspielt und an den Staatsratsvorsitzenden der DDR, W. Stoph, schreibt: „We wish to invite a distinguished citizen of the German Democratic Republic, Mr. Rudolf Bahro, a man of proven independence of judgement, to become a member of the Tribunal, but unfortunately he is in prison. We do not know how long he will remain there, but would it be possible for you to

release him for a few days to participate in a public session of the Tribunal to be held in 1978?“

Nach den Erfahrungen der Frankfurter Delegation nach Ost-Berlin ist es notwendig, von den Behörden der DDR weiterhin Auskunft zu verlangen, diese nicht vom Legitimitätsdruck zu entlasten. Wichtig ist aber vor allem, daß die Initiative Frankfurter Wissenschaftler an anderen Orten aufgegriffen wird, der begründeten Sorge über das Schicksal von Havemann und Bahro breiteren Ausdruck zu verleihen.

Am 11. Mai 1978 findet in der Aula der Universität, Hauptgebäude, um 19.00 Uhr eine Veranstaltung statt, auf der weitere Informationen gegeben werden und auf der nächste Schritte diskutiert werden, um die Lage der beiden Kritiker an dem Entwicklungshemmnis kommunistischer Parteien mit einer „Herrschaftsform als Überstaatsapparat“ (Bahro) verbessern zu können. E. H.

## Rundschreiben des Kanzlers

Der Hessische Kultusminister hat, veranlaßt durch eine Prüfungsbemerkung des Rechnungshofes, gefordert, durch Dienstanweisung Regelungen für Arbeitszeit und Urlaub der wissenschaftlichen Mitarbeiter aller Fachbereiche zu treffen. Der Kanzler nimmt die Gelegenheit wahr, zugleich die Vorschriften für Arbeitszeit und Urlaub bekanntzugeben, die für alle Bediensteten mit Ausnahme der Hochschullehrer gelten:

1. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 40 Stunden wöchentlich.

Die tägliche Arbeitszeit erstreckt sich grundsätzlich von 7.45 Uhr bis 16.15 Uhr; eine 30minütige Mittagspause, die nicht als Arbeitszeit gilt, ist in diesen Zeitraum eingeschlossen. Bei halbtags Beschäftigten (20 Stunden) erstreckt sich die Arbeitszeit von 7.45 Uhr bis 11.45 Uhr.

Will eine Universitäreinrichtung aus Zweckmäßigkeitsgründen auf Dauer von den festgesetzten Uhrzeiten abweichen, bedarf dies der Genehmigung durch den Kanzler ist nicht notwendig, wenn der

Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit täglich zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr und das Ende der regelmäßigen Arbeitszeit zwischen 15.30 Uhr und 17.30 Uhr liegen. Abweichungen dieser Art sind anzuzeigen.

Alle Bediensteten müssen während der Arbeitszeit an der Arbeitsstelle anwesend sein. Sofern es die Arbeit – bei wissenschaftlichen Mitarbeitern mit Qualifikationsvertrag einschließlich der selbstbestimmten Forschung – erforderlich macht, sich während der Arbeitszeit vom Arbeitsplatz zu entfernen, soll der Bedienstete hinterlassen, wohin er sich begibt und wie er dort erreichbar ist. Sonderregelungen sind möglich und bedürfen der Genehmigung des Kanzlers. – Im Falle der Entfernung vom Arbeitsplatz aus nichtdienstlichen Gründen, z. B. Arztbesuch, dringende persönliche Angelegenheiten usw., soll vom geschäftsführenden Direktor, wenn nicht vorhanden, vom Dekan, eine Abwesenheitsliste geführt werden.

Die Zuständigkeit für den Bereich der Zentralen Verwaltung wird gesondert geregelt.

### Anmerkungen:

a) Bei Abwesenheitslisten handelt es sich um vertrauliche Personalvorgänge, die jedoch nicht Bestandteil der Personalakten sind.  
b) In begründeten Einzelfällen hat der Personalrat die Möglichkeit der Einsichtnahme.

2. Der Urlaub muß von den Bediensteten rechtzeitig bei den geschäftsführenden Direktoren der Universitäreinrichtungen oder Dekanen der Fachbereiche beantragt werden. Diese entscheiden über die Urlaubsanträge und erstellen rechtzeitig einen Urlaubsplan (s. hierzu Rundschreiben des Kanzlers vom 8.12.1976 – Höhe des Urlaubsanspruchs); sie haben Urlaubslisten zu führen. Für den Urlaubsantrag gibt es amtliche Vordrucke, die über die Nebenstelle 32 21 angefordert werden können.

Soweit der Personalrat zu beteiligen ist, wird dies durch den Kanzler erfolgen.

Dieses Rundschreiben wird im MUF veröffentlicht.

## Fulbright-Stipendien

Die bi-nationale Fulbright-Kommission in Deutschland schreibt hiermit Stipendien für deutsche Studenten aus, die ihr Studium im Studienjahr 1979/80 an Hochschulen in den Vereinigten Staaten von Amerika fortsetzen oder ergänzen wollen.

Die Stipendien decken die Reisekosten vom Wohnort in Deutschland zum Studienort in den USA und zurück sowie in der Regel die mit dem USA-Aufenthalt in Verbindung stehenden Kosten wie Studiengebühren und Lebensunterhalt. Es werden sowohl Vollstipendien aus dem Haushalt der Kommission vergeben als auch Stipendien und Assistentenstellen an amerikanischen Hochschulen vermittelt; daher kann es im Einzelfall notwendig sein, Taschengeld und ähnliche Ausgaben teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Innerhalb dieses Stipendienprogramms besteht keine freie Hochschulwahl. Die ausgeschriebenen Stipendien sind für Studienzwecke bereitgestellt, nicht jedoch für eng begrenzte, wissenschaftliche Forschungsvorhaben.

### Voraussetzung zur Teilnahme:

- a) Deutsche Staatsangehörigkeit;
- b) Gute englische Sprachkenntnisse;
- c) Alter nicht über 35 Jahre;

d) Reifezeugnis; als dem uneingeschränkten Reifezeugnis gleichwertig kann die Berechtigung zum Studium an einer Universität (Technischen Hochschule) in der Bundesrepublik einschließlich Berlin (West) betrachtet werden;

e) Studium von mindestens vier Hochschulsemestern, davon mindestens zwei in der Bundesrepublik oder in Berlin (West), zum Zeitpunkt der Abreise (August 1979);

f) Bewerber, die nach 1974 länger als 3–4 Monate in den USA gelebt haben, können bei der Vergabe eines Fulbright-Stipendiums 1979/80 in der Regel nicht berücksichtigt werden.

### Die Bewerbung kann bis zum 15. Juni 1978

erfolgen. Die erforderlichen Bewerbungsformulare erhalten Studenten über das Akademische Auslandsamt der Hochschule, an der sie immatrikuliert sind.

Graduierte (d. h. Bewerber, die das ordentliche Studium vor oder bis zum 1. Juli 1978 abgeschlossen haben), können im Rahmen des Fulbright-Programms nicht berücksichtigt werden. Verwiesen wird für diesen Personenkreis auf die Stipendiausschreibungen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (über das Akademische Auslandsamt der zuletzt besuchten deut-

schen Hochschule), die auch andere Stipendienmöglichkeiten für diesen Personenkreis beschreiben. Studenten an Kunst- und Musikhochschulen wenden sich ebenfalls mit ihrer Bewerbung an den Deutschen Akademischen Austauschdienst. Medizinstudenten können kein Fachstudium in den USA betreiben. Für die Aufnahme in „Law Schools“ das Referendarexamen bis zum Zeitpunkt der Abreise erworben sein muß, kommt für Jurastudenten in den USA nur ein Studium benachbarter Wissenschaften (z. B. Politische Wissenschaft, Geschichte, Volkswirtschaft) in Frage.

Die ausgefüllten Bewerbungsformulare müssen bis spätestens 15. Juni 1978 wieder bei den Stellen eingereicht werden, von denen sie ausgegeben wurden. Nach einer Vorauswahl an den deutschen Hochschulen wird die Fulbright-Kommission durch ihren Zentralen Auswahlsschuß im Einvernehmen mit dem Board of Foreign Scholarships in Washington eine Auswahl unter den vorgeschlagenen Bewerbern treffen.

Das deutsch-amerikanische Fulbright-Programm wird von beiden beteiligten Regierungen gemeinsam getragen. Die Abreise nach den Vereinigten Staaten wird in der Regel nicht vor dem 1. August 1979 stattfinden.

# Humangenetische Polikliniken

Die in Marburg am 22. 4. 1978 durchgeführte Arbeitstagung der Institute für Humangenetik in Frankfurt und Marburg wurde mit einem Begrüßungswort vom Staatssekretär im Hessischen Sozialministerium Dr. Schönhäuser eröffnet, der das Interesse der Hessischen Landesregierung an der genetischen Beratung darlegte. Es hatten sich hier Mitarbeiter beider Institute in Anwesenheit der Vertreter des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit (Prof. Dr. Franke) sowie des Kultus (Dr. Zickgraf) und des Sozialministeriums (Dr. Traenkner) des Landes Hessen versammelt, um einen Rechenschaftsbericht über die fünf Jahre genetische Beratung zu geben, während der sie als Modelle vom Bonner Ministerium eine finanzielle Förderung erhielten. Diese Unterstützung führte dann an beiden Universitäten zur Gründung von humangenetischen Polikliniken.

In Frankfurt, erläuterte Prof. Dr. Svejcar, wird die humangenetische Beratung seit Gründung des Instituts für Humangenetik praktiziert. Sie konnte jedoch erst durch die erwähnte Förderung mit der Schaffung neuer Stellen einen nennenswerten Umfang erreichen. Eine weitere Hilfe kam von der Stiftung für das behinderte Kind, die dem Institut mietfrei Räume für die genetische Beratung zur Verfügung stellte. Diese Entwicklung führte zur Gründung der humangenetischen Poliklinik als Bestandteil des bisherigen Instituts für Humangenetik. Die durch das Bundesministerium eingerichteten Stellen wurden vom Fachbereich Humanmedizin übernommen.

Durch die humangenetische Poliklinik in Frankfurt wird das südhessische Einzugsgebiet mit seinen städtischen Ballungsräumen versorgt. Die Humangenetik steht hier mit Rat und Hilfe der Ärzteschaft in Praxis, Krankenhäusern oder Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verfügung. Neben der Bereitschaft, komplizierte Beratungsfälle zu übernehmen, stützt sich die Arbeit auf ei-

gene Laboratorien. Hierzu berichtete ausführlich Frau Dr. Geisler über die Leistungen des cytogenetischen Labors. Dieses Labor führt diagnostische Chromosomenanalysen im Blut, aber auch im Fruchtwasser — in letzterem Falle als pränatale Diagnostik genetischer Defekte — durch. Frau Dr. Grubisic gab eine Übersicht über die klinische Tätigkeit der Poliklinik und Dr. Kleinebrecht analysierte in seinem Referat die Beratungssituation bei der Bedrohung der Frucht im Laufe der Schwangerschaft durch Medikamente, Drogen, Infektionen, Impfungen u. a.

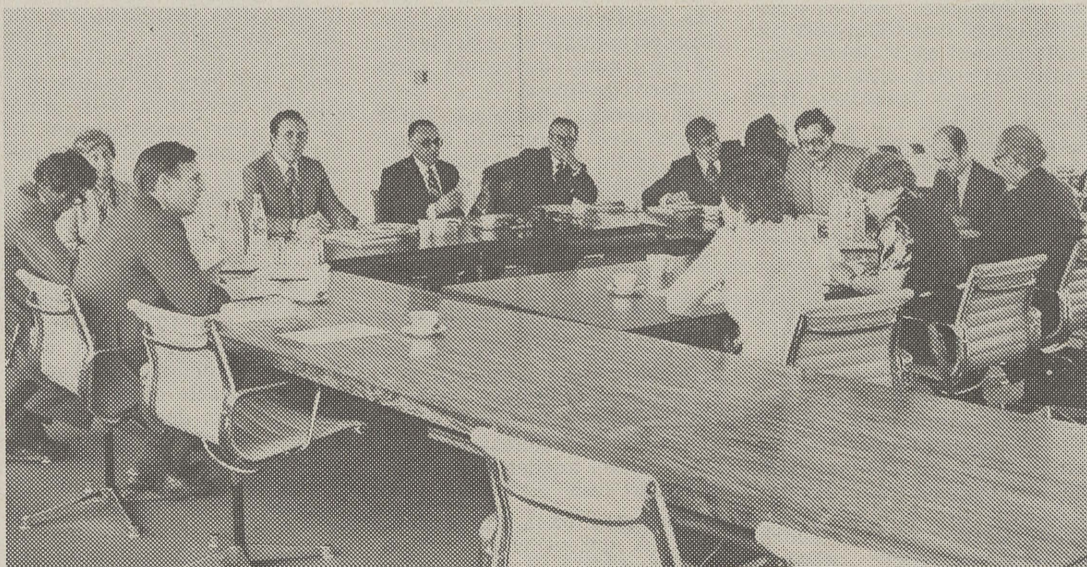
Die Patientenzahlen der humangenetischen Poliklinik nehmen dauernd zu, zum Teil infolge der intensiven Öffentlichkeitsarbeit von Prof. Dr. Wendt aus Marburg, zum Teil durch die feste Einfügung der Humangenetik in die Ärzteausbildung und mit der Übernahme der Kosten für genetische Leistungen durch die Krankenkassen, und nicht zuletzt durch den eindrucksvollen technischen Fortschritt des Fachgebietes. Hier ist vor allem die pränatale Diagnose des Mongoloidismus zu nennen, insbesondere bei Müttern, die bei Geburt des Kindes älter als 38 Jahre waren. Hier stehen die genetischen Einrichtungen noch vor dem brennenden Problem, eine minimale personelle Besetzung für diesen Bedarf zu bekommen. Prof. Dr. Svejcar legte dar, daß im südhessischen Einzugsbereich des Frankfurter Instituts von den 3/4 Millionen Einwohnern im Jahre 1976 insgesamt 1122 Mütter bei Geburt ihrer Kinder älter als 38 Jahre waren. Bei diesen Frauen wäre eine vorgeburtliche Untersuchung zur Aufdeckung des Mongoloidismus

wünschenswert gewesen. Prof. Dr. Wendt aus dem Marburger Institut für Humangenetik ging in seinem Referat auf die Kapazitätsfrage der humangenetischen Polikliniken ein. Seiner Meinung nach sollten an der Finanzierung der genetischen Polikliniken neben den Kultusministerien wesentlich die für das Gesundheitswesen zuständigen Minister beteiligt sein, da es sich hier um Vorsorgemedizin handelt. Laut den von ihm aufgestellten Thesen sind die genetische Diagnostik und Beratung ärztliche Tätigkeiten im Interesse der Gesundheit der heute geborenen Kinder. Ziel müsse sein, allen Familien alle derzeit möglichen Hilfen zur Vermeidung der Geburt eines aus genetischen Gründen kranken Kindes anzubieten. Er betonte aber auch die andere Aufgabe der genetischen Beratung, indem er sagte, daß sie nicht nur die Geburt eines kranken Kindes verhindern, sondern zugleich die oft verständlichen, aber unbegründeten Sorgen um die Gesundheit gewünschter Kinder zerstreuen soll. Somit wird die genetische Beratung zu einer Maßnahme, mit der die Geburten nicht nur gedrosselt, sondern im Gegenteil gefördert werden. Genetische Beratung kann als wesentlicher Faktor der primären Prävention von Behinderten den täglichen Zustrom behinderter Neugeborener mit einer genetischen Krankheit wirksam reduzieren.

## Aufgespießt

Es muß auch davon ausgegangen werden, daß eine Reduzierung „im Einvernehmen mit dem Großhessischen Kultusminister“ nicht erfolgt ist, da...

Aus dem Beschluß des Verwaltungsgerichts Frankfurt über die Zulassung zum Studium der Humanmedizin — ein typischer Fall für die Schwierigkeiten, unmißverständliche Schreibenweisungen auf dem Diktiergerät zu geben.



Im Rahmen einer 14tägigen Reise durch die Bundesrepublik besuchten am 25. April sechs Hochschulrektoren aus Portugal die Universität Frankfurt. Dabei diskutierten sie intensiv mit den Frankfurter Vizepräsidenten, Prof. Dr. Ulrich Loewenheim und Prof. Dr. Christian Winter, über die Struktur der Universität, über Zulassungsfragen, über die Numerus-clausus-Problematik und über Berufungsvoraussetzungen für Professoren. Die Gruppe war auf Vorschlag der Westdeutschen Rektorenkonferenz eingeladen worden. Sie erhoffte sich, damit die Anbahnung enger wissenschaftlicher Kontakte zwischen den Hochschulen Portugals und der Bundesrepublik Deutschland zu fördern und zugleich den Gästen Anregungen zur weiteren Entwicklung des Hochschulwesens in Portugal zu geben.

Foto: Heisig

## Veranstaltungen

### Montag, 8. Mai

Johannes Kunisch, Köln:  
**Staatsverfassung und Kriegspolitik im Zeitalter des monarchischen Absolutismus. Zur Typologie militärischer Konflikte im 17. und 18. Jahrhundert.**  
19.30 Uhr, Raum 418, im Juridicum  
Veranstaltung im Rahmen der „rechtsgeschichtlichen Abendgespräche“

\*  
**Gerade Du brauchst Jesus!** (mit Vortrag und Film)  
19.30 Uhr, Festsaal im Studentenheim

### Dienstag, 9. Mai

George Pollak:  
**Neuronal mechanism for echoring in Bats: a single unit analysis of the Inferior Colliculus**  
17.15 Uhr, Kleiner Hörsaal, Siesmayerstraße 70  
Veranstaltung im Rahmen des „Zoologischen Hauskolloquiums“

\*  
F. Vögtle, Bonn:  
**Hydrophile und lipophile Molekülhohlräume — Synthese, Selektivität und Anwendung neuer Kronenethersysteme**  
17.30 Uhr, Seminarraum 201, Chemie-Mehrzweckgebäude Niederrad, Sandhofstraße  
Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederrad“

### Mittwoch, 10. Mai

R. Griebhaber:  
**Mathematische Probleme des Luftverkehrs**  
16 Uhr, Robert-Mayer-Str. 10, Raum 711  
Veranstaltung im Rahmen des „Berufspraxiskolloquiums“

\*  
**Film: Die Verrohung des Franz Blum** von Reinhard Hauff (BRD 1973) (Filmreihe Strafvollzug)  
19 Uhr, Alfred-Delp-Haus, Beethovenstraße 28  
Veranstalter: Katholische Studentengemeinde

### Donnerstag, 11. Mai

Florian Vaßen, Hannover:  
**Frühe deutsche Arbeiter-**

### literatur (1849 — 1890)

16.30 Uhr, Institut für deutsche Sprache und Literatur II, Gräfstraße 76  
Veranstalter:  
Prof. Dr. Walter Raitz

### Solidaritätsveranstaltung für Rudolf Bahro

u. a. mit Freimut Duve, Thomas Kosta (EVA), Jürgen Mainz, Jacob Moneta, Prof. Eike Hennig (FB 3), Dr. Christof Deutschmann (IfS), Birgit Willige (Juso-Hochschulgruppe)  
19 Uhr, Aula der Universität  
Veranstalter: Initiative Frankfurter Wissenschaftler  
„Freiheit für Bahro“

### Freitag, 12. Mai

Volker M. Strocka, Berlin:  
**Zur Datierung der Celsus-Bibliothek in Ephesos und des Marktores von Milet**  
17.15 Uhr, Gräfstraße 76, Raum 801  
Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Neue Funde und Forschungen“

\*  
A. Prestel, Konstanz:  
**Zum Isotropieproblem quadratischer Formen**  
17.30 Uhr, Kolloquiumssaal 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10  
Veranstalter:  
Die Dozenten der Mathematik

### Dienstag, 16. Mai

N. Rehner:  
**Zur Orientierung einer Jagdspinne beim Beutefang**  
17.15 Uhr, Kleiner Hörsaal, Siesmayerstraße 70  
Veranstaltung im Rahmen des „Zoologischen Hauskolloquiums“

### Exkursionsmittel reichen nicht aus

Die Exkursionsmittel der Universität Frankfurt sind so unzureichend (1978 = 265 000 DM), daß in manchen Fachbereichen Pflichtveranstaltungen reduziert werden müssen. So müssen in diesem Jahr z. B. für die Studenten der Geologie-Paläontologie Wartelisten eingeführt werden, was zur Verlängerung der Studienzeit führen kann. Ein Minimum der notwendigen Veranstaltungen konnte bisher nur deshalb angeboten werden, weil die Studenten auf die ihnen rechtlich zustehenden Tageszuschüsse verzichtet haben.

Der Ständige Ausschuß I für Lehr- und Studienangelegenheiten hat deshalb auf seiner Sitzung am 20. April in einem Beschluß festgestellt, daß „die Universität Frankfurt aus finanziellen Gründen zur Zeit ihren Lehrverpflichtungen dort nicht mehr nachkommen kann, wo Exkursionen und Geländeveranstaltungen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im Lehrangebot sind“. Der Ausschuß fordert deshalb eine erhebliche Anhebung des Titels für Exkursionsmittel um mindestens 100 000 DM. Einen entsprechenden Beschluß hatte zuvor schon der Ständige Ausschuß III für Haushaltsangelegenheiten auf seiner Sitzung am 13. April gefaßt.

## Kurz notiert

### Buber-Filmprojekt

Das Didaktische Zentrum und Professor Horst Dieter Schlosser (Fachbereich Neuere Philologien) laden ein zu einem Vortrag von Richard R. Rimmel (München) am Mittwoch, dem 10. Mai, um 18 Uhr über ein Filmprojekt zu Martin Buber. Ort: Hörsaal des Sprechwissenschaftlichen Arbeitsbereichs, Senckenberganlage 27, 4. Stock.

### Röntgenuntersuchung

Die Mitarbeiter der Universität können an der Röntgenreihenuntersuchung für Studierende teilnehmen. Karten für die Untersuchung gibt es in der Registratur der Verwaltung (Telefon 24 52 und 32 37) und beim Gesundheitsdienst des Studentenwerks, Bockenheimer Landstraße 140. Dort können sie in der Zeit zwischen 9 und 12 Uhr abgeholt werden.

Der Röntgenbus steht an der Stadt- und Universitätsbibliothek. Die Termine sind: 8. Mai von 14.14 bis 16 Uhr und am 9. und 10. Mai von 8.30 bis 11.45 Uhr und von 13 bis 16 Uhr.

### Nachzahlung im Juni

Die Löhne und Vergütungen sind bei den Tarifverhandlungen um 4,5 Prozent erhöht worden. Die neuen Sätze gelten rückwirkend ab 1. März 1978. Sie werden erstmals mit der Zahlung für den Monat Juni berechnet. Im Juni wird auch die Nachzahlung für die Monate März bis Mai vorgenommen.